

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2020)

zum Thema:

Black Lives Matter Demo am 6.6.2020

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23747
vom 10. Juni 2020
über Black Lives Matter Demo am 6.6.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen waren am Samstag, den 6.6.2020, bei den Black Lives Matter Demonstrationen vor Ort?

Zu 1.:

In der Spitze befanden sich etwa 15.000 Teilnehmende auf dem Alexanderplatz.

2. Welche Strategie wurde von der Einsatzleitung vor Ort verfolgt? Es handelte sich um Demonstrationen, bei denen auch strukturelle Probleme & Polizeigewalt thematisiert wurden. Wie hat die Polizei auch in Hinblick auf diese Tatsache vor Ort ihre Rolle verstanden? Inwieweit war das Thema in der Einsatzvorbereitung? Bitte ausführlich darstellen.

Zu 2.:

Die Polizei Berlin tritt bei Versammlungen stets neutral auf. Sie schützt insoweit nicht das jeweilige Versammlungsthema, sondern die Versammlungsfreiheit als solche. In ihrem Selbstverständnis ist sie Garant für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und trifft die jeweiligen, erforderlichen Maßnahmen stets nach dem Grundsatz der Einheit von Recht und Taktik. Im Rahmen dessen waren den eingesetzten Kräften die Geschehnisse des Einsatzanlasses bekannt, auf die sich die Versammlung bezogen hat. Im Planungs- und Entscheidungsprozess der Einsatzvorbereitung sowie bei der Einsatzdurchführung fließen diese Erkenntnisse mit ein.

3. Wie viele Polizist*innen welcher Untergliederungseinheiten waren im Rahmen der unter 1. genannten Demonstrationen jeweils im Einsatz? Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte und Untergliederungseinheiten erstellen.

Zu 3.:

Dienststelle	Anzahl der Dienstkräfte
3. Bereitschaftspolizeiabteilung	269
2. Bereitschaftspolizeiabteilung	256
1. Bereitschaftspolizeiabteilung	241

Abteilung Verkehr	150
Landeskriminalamt	38
Gefangenenwesen	34
Dir 1,2,4-6	21
Polizeiakademie	7
Polizeipräsidium Stab	4
Polizeiubschrauberstaffel	3
Wasserschutzpolizei	3
Einsatz-und Videodokumentation	1
Kommunikationstechnik	1
Gesamt	1.028

4. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen anderen Bundesländern und dem Bund waren an den Polizeieinsätzen im Rahmen der unter 1. genannten Demonstrationen beteiligt?
5. Welche Einsatzkräfte/welche Einheiten des Bundes waren an den Ausschreitungen am Alexanderplatz beteiligt?

Zu 4. und 5.:

Es waren keine Kräfte anderer Bundesländer oder des Bundes im Rahmen der Amtshilfe zu der einsatzführenden Dienststelle in Bezug auf die unter Frage 1 genannten Versammlungen beteiligt. Im Bereich des S-Bahnhofes Alexanderplatz waren Kräfte der Bundespolizei in eigener Zuständigkeit tätig.

6. Welches Konzept wurde von der Berliner Polizei verfolgt, um einerseits die Demonstrationen zu ermöglichen & andererseits den Infektionsschutz möglich zu machen? Bitte detailliert ausführen, welche Maßnahmen ergriffen wurden & inwieweit diese im Vorfeld bei der Einsatzkonzeption & Planung thematisiert wurden.

Zu 6.:

Im Rahmen des Kooperationsgespräches wurde durch die anmeldende Person eine Teilnehmendenzahl von etwa 500 bis 800 Personen benannt. Im Zuge einer erneuten telefonischen Verbindungsaufnahme am 4. Juni 2020 mit der Anmeldenden, welche aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den sozialen Medien nunmehr ca. 1.500 Teilnehmende erwartete, wurde der Alexanderplatz einvernehmlich als neuer Kundgebungsort kooperiert. Nach Prüfung der parallel am Alexanderplatz stattfindenden Versammlungen stellten diese für die Durchführung der Kundgebung im Bereich des Brunnens der Völkerfreundschaft keinen Hinderungsgrund dar. Während der Einsatzvorbereitung wurde eine mögliche Erhöhung der Anzahl der Teilnehmenden für die Kundgebung auf dem Alexanderplatz geprüft.

Im Ergebnis wurde die Durchführung einer Kundgebung unter Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 m mit bis zu ca. 7.800 Personen als durchführbar eingeschätzt. Parallel hierzu erfolgte eine Planung von Zugangssperren und Entfluchtungsrichtungen.

7. Trugen alle eingesetzten Polizeikräfte einen Mund-Nasen-Schutz? Falls nein, warum nicht?

Zu 7.:

Nicht alle eingesetzten Dienstkräfte trugen einen Mund-Nasen-Schutz. Grundsätzlich unterliegen auch die Einsatzkräfte der Polizei Berlin der SARS-CoV-2-EindmaßnV. Besondere Dienstvorschriften für das Tragen von Atemschutzmasken bestehen

nicht. Durch das Referat Ärztlicher Dienst werden Merk- und Hinweisblätter, auch zu grundsätzlichen Hygieneregeln, bereitgestellt. Demnach ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Einsatzgeschehen nicht verpflichtend.

8. Wie viele Festnahmen & Freiheitsbeschränkungen gab es im Kontext der Demonstrationen? Bitte aufschlüsseln, wann, wo, weswegen & auf welcher Grundlage jeweils Maßnahmen durchgeführt wurden und diese benennen.

Zu 8.:

Im Kontext der „Black Lives Matter“- Demonstration gab es 89 freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Für eine bessere Übersicht werden die folgenden Angaben in einer Tabelle dargestellt:

Ort	Beginn der Maßnahme	Delikt (Verdacht)/ Zweck	Grundlage
Behrenstraße/ Wilhelmstraße	15:23	Identitätsfeststellung	ASOG
Unter den Linden 63- 65	16:27	Verstoß IfSG	StPO
Gontardstr. Höhe Tramhaltestelle	18:40	Beleidigung, Widerstand, Verstoß IfSG	StPO
Dircksenstr. Höhe Nr. 117	18:20	Versuchte Gefangenenbefreiung, tätlicher Angriff, schwerer Landfriedensbruch	StPO
Dircksenstr. 117	18:33	gefährliche Körperverletzung	StPO
Alexanderstr./ Alexanderstr.	14:43	Identitätsfeststellung	ASOG
Alexanderstr./ Alexanderstr.	14:44	Identitätsfeststellung	ASOG
Alexanderplatz 5-7	14:48	Beleidigung	StPO
Bernhard-Weiß.Str/ Theanolte-Bähnisch-Str.	15:36	Verstoß- § 62 LuftVG	StPO
Alexanderplatz	18:35	Landfriedensbruch	StPO
Alexanderplatz	18:30	Tätlicher Angriff/Widerstand, Versuchte Körperver- letzung, Beleidigung	StPO
Alexanderplatz	18:31	Tätlicher Angriff/Widerstand, Versuchte Körperver- letzung, Beleidigung	StPO
Alexanderstraße/ Karl-Liebknecht-Straße	19:49	Verstoß IfSG	StPO
Straße des 17. Juni	13:30	Wiedererkannter Straftäter nach Verstoß unerlaubter	StPO

		Ansammlungen	
Straße des 17. Juni	15:00	Verstoß PresseG	StPO/OWIG
Straße des 17. Juni	14:55	Körperverletzung, Beleidigung	StPO
Straße des 17. Juni	13:45	Gefährliche Körperverletzung, Beleidigung	StPO
S-Bhf. Alexanderplatz	18:15	Widerstand, Tätlicher Angriff	StPO
Karl-Liebknecht-Str. / Memhardstr.	18:50	Beleidigung	StPO
Dircksenstr. (Mc Donalds)	18:53	Gefährliche Körperverletzung, Versuchte Gefang- enenbefreiung	StPO
Karl-Liebknecht-Str. (Kaufland)	19:13	Verstoß WaffG	StPO
Alexanderplatz	18:10	Landfriedensbruch Widerstand	StPO
Rosa-Luxemburg-Str./ Rosa-Luxemburg-Platz	11:24	Trunkenheit im Straßenverkehr	StPO
Alexanderplatz 5-7	15:52	3 x Hausfriedensbruch	StPO
Dircksenstr. ggü. Galeria Kaufhof	17:37	Schwerer Landfriedensbruch	StPO
Alexanderplatz	18:11	Tätlicher Angriff	StPO
Alexanderplatz	18:18	Schwerer Landfriedensbruch, tätlicher Angriff	StPO
Dircksenstr. Höhe Burger King	18:26	Schwerer Landfriedensbruch	StPO
Karl-Liebknecht-Str./ Alexanderstr.	18:56	Verstoß IfSG	StPO
Karl-Liebknecht-Str./ Alexanderstr.	18:57	Verstoß IfSG	StPO
Karl-Liebknecht-Str Dircksenstr.	17:35	Landfriedensbruch	StPO
Alexanderstr. Weltzeituhr	18:10	Verstoß VersG/ WaffG	StPO
Alexanderplatz Eingang S-Bhf	18:35	Landfriedensbruch	StPO
Alexanderplatz (S-Bhf)	18:47	Widerstand	StPO
Panoramastr. 1	19:04	Gefährliche	StPO

		Körperverletzung	
Alexanderplatz Galeria Kaufhof	19:29	Beleidigung	StPO
Alexanderstr./ Karl-Liebknecht	19:50	5 x Verstoß IFSG	StPO
Grunerstraße/ Alexanderstraße (Baustellenbereich)	17:00	15 x Hausfriedensbruch	StPO
Dircksenstraße 2	17:35	Sachbeschädigung	StPO
Dircksenstraße (Tramhaltestelle)	17:35	6x schwerer Landfriedensbruch sowie Widerstand, Beleidigung, tätlicher Angriff, versuchte Gefangenenbefreiung	StPO
Alexanderstraße	17:33	Beleidigung	StPO
S-Bhf. Alexanderplatz	17:25	Versuchte Körperverletzung	StPO
Alexanderstraße (vor ALEXA)	18:16	Beleidigung	StPO
Alexanderplatz (Weltzeituhr)	19:00	Tätlicher Angriff	StPO
Karl-Liebknecht-Str.	17:20	Verstoß VersG	StPO
Strausberger Platz	17:29	2x Beleidigung, Verstoß BtMG	StPO
Alexanderplatz	18:13	Tätlicher Angriff, versuchte Körper- verletzung	StPO
Dircksenstraße (KFC)	18:27	Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	StPO
Alexanderplatz (Weltzeituhr)	19:00	Qualifizierter Platzverweis	ASOG
Dircksenstraße/Alexanderplatz	19:14	Widerstand, Beleidigung, 111 OWIG	StPO
Alexanderplatz	19:20	Widerstand, Platzverweis	StPO
Alexanderstraße/ Karl- Liebknecht-Straße	19:49	Verstoß IfSG	StPO
Alexanderplatz	19:27	Widerstand	StPO

Grunerstraße/Gontardstraße	19:52	Schwerer Landfriedensbruch, versuchte gefährliche Körperverletzung	StPO
Alexanderplatz	17:37	Schwerer Landfriedensbruch Widerstand Verstoß BtmG	StPO
Alexanderplatz	18:05	Verstoß IfSG	StPO
Alexanderplatz	18:28	Widerstand, Verstoß IfSG	StPO
Alexanderplatz	18:40	Widerstand	StPO
Alexanderplatz	18:14	2x Versuchte Gefangenenbefreiung	StPO
Alexanderplatz	18:14	Widerstand, Tätlicher Angriff	StPO
Alexanderplatz	19:02	Beleidigung, Widerstand	StPO
Alexanderplatz	18:13	Widerstand, Tätlicher Angriff	StPO

Quelle: Interne Datenerhebung vom 18. Juni 2020

9. Wie viele der Maßnahmebetroffenen wurden noch vor Ort oder in Demonstrationsnähe wieder entlassen? Wie viele Maßnahmebetroffene wurden mit in eine Gefangenensammelstelle genommen? Aus welchen Gründen gab es hier unterschiedliche Vorgehensweisen? Wer musste weshalb mit in die GeSa, wer wurde weshalb schon früher wieder entlassen? Bitte ausführlich darstellen.

Zu 9.:

Von den unter Frage 8 genannten betroffenen Personen wurden 72 vor Ort entlassen und 17 zum Gewahrsam Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, verbracht. Die unterschiedliche Vorgehensweise begründet sich einerseits in der individuell unterschiedlichen Schwere des Tatvorwurfs sowie durch die im Einzelfall notwendigen Anschlussmaßnahmen.

10. Waren unter den Maßnahmebetroffenen minderjährige Personen? Wie viele waren dies & wie alt waren diese jeweils? Bitte aufschlüsseln.

Zu 10.:

Von den unter Frage 8 aufgeführten betroffenen Personen waren 25 minderjährig. Für eine bessere Übersicht werden die Angaben in folgender Tabelle dargestellt:

Alter	Anzahl der betroffenen Personen
17	8
16	8
15	7
14	2

Quelle: Interne Datenerhebung vom 18. Juni 2020

11. Wann wurden die Maßnahmebetroffenen jeweils wieder entlassen? Bitte jeweils Uhrzeit von Ingewahrsamnahme & Entlassung angeben. Bitte die minderjährigen Maßnahmebetroffenen separat & einzeln aufzeigen.

Zu 11.:

Eine händische Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

Von insgesamt 89 betroffenen Personen wurden 17 Personen (davon 6 minderjährig) zur weiteren Bearbeitung ins Polizeigewahrsam Tempelhofer Damm gebracht. Für eine bessere Übersicht werden die Angaben in folgender Tabelle dargestellt:

Gewahrsam Tempelhof		
Beginn der Maßnahme	Entlassungszeit	minderjährig
18:20 Uhr	00:41 Uhr	Nein
18:35 Uhr	00:21 Uhr	Ja
18:31 Uhr	02:21 Uhr	Nein
17:37 Uhr	02:53 Uhr	Nein
18:18 Uhr	22:27 Uhr	Ja
18:26 Uhr	00:28 Uhr	Nein
18:35 Uhr	00:08 Uhr	Ja
17:35 Uhr	01:08 Uhr	Ja
17:35 Uhr	03:09 Uhr	Ja
17:24 Uhr	02:52 Uhr	Nein
17:27 Uhr	23:17 Uhr	Nein
17:25 Uhr	02:21 Uhr	Nein
19:14 Uhr	03:43 Uhr	Nein
19:52 Uhr	23:25 Uhr	Ja
17:37 Uhr	01:15 Uhr	Nein
18:28 Uhr	02:35 Uhr	Nein
18:28 Uhr	02:35 Uhr	Nein

Quelle: Interne Datenerhebung vom 19.06.2020

Alle anderen Personen wurden nach Identitätsfeststellung und der Prüfung von Folgemaßnahmen vor Ort entlassen. Eine Ingewahrsamnahme gemäß § 30 ASOG erfolgte nicht.

12. Wann wurden für die minderjährigen Personen jeweils die Erziehungsberechtigten informiert? Haben alle minderjährigen Personen die Möglichkeit bekommen, ihre Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen?

Zu 12.:

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Gemäß der geltenden Polizeidienstvorschrift über Bearbeitung von Jugendsachen in Berlin werden die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen benachrichtigt. Es besteht keine Dokumentationspflicht.

13. Gab es Maßnahmebetroffene, die medizinisch behandelt werden mussten? Falls ja, wie viele Maßnahmebetroffene mussten medizinisch behandelt werden? Wann wurden diese jeweils in Gewahrsam genommen & zu welchem Zeitpunkt erfolgte die medizinische Behandlung?

Zu 13.:

Aufgrund von Verletzungen wurden drei Personen medizinisch behandelt. Der Zeitpunkt der medizinischen Behandlung wird nicht erfasst. Wie unter Frage 9 dargelegt, fanden keine Ingewahrsamnahmen gemäß § 30 ASOG statt.

14. Wie viele Verletzte gab es bei den Demonstrationen? Bitte nach Demo-Teilnehmer*innen, Polizist*innen & unbeteiligten Dritten aufschlüsseln.

Zu 14.:

Im Rahmen des Einsatzes am 6. Juni 2020 wurden insgesamt 28 Polizeidienstkräfte verletzt. Bei 13 Versammlungsteilnehmenden sowie einem unbeteiligten Pressevertreter wurden Verletzungen bekannt.

15. Waren unter den verletzten Personen minderjährige Personen? Falls ja, wie alt waren diese? Bitte zudem - falls möglich - Sachverhalt, wie diese verletzt wurden, anonymisiert darstellen.

Zu 15.:

Unter den Verletzten waren vier Personen minderjährig. Bei den Verletzungen handelte es sich um eine Nackenverletzung (die Person war 16 Jahre alt), zweimal Augenreizungen (die Personen waren 15 und 17 Jahre alt) und eine blutige Unterlippe (die Person war 17 Jahre alt). Über die Ursache der Verletzungen liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor.

16. Im Kontext der BLM Demonstrationen am 6.6.2020 haben Einsatzkräfte der Polizei verweigert, ihre anonymisierten Kennnummern herauszugeben. Sind dem Senat Sachverhalte dieser Art bekannt? Wie bewertet der Senat solches Verhalten?

Zu 16.:

Dem Senat ist ein solcher Sachverhalt nicht bekannt. Grundsätzlich müssen die individualisierten Kennnummern der Einsatzkräfte im Rahmen eines solch komplexen Einsatzgeschehens nicht herausgegeben werden, da dies die Durchführung des Einsatzes erheblich behindern würde. Zudem sind die Kennnummern gut ablesbar an der Einsatzkleidung angebracht.

17. Wurden im Zuge der Black Lives Matter Demonstrationen am 6.6.2020 Schilder, Plakate oder ähnliches beschlagnahmt und/oder verboten? Bitte aufschlüsseln, wo, wann & wie viele Schilder/Plakate/ähnliches beschlagnahmt und/oder verboten wurden. Bitte jedes Schild, Plakat/ähnliches beschreiben & die jeweilige Grundlage für Beschlagnahmung/Verbot darlegen. Bitte zudem Fotos zu jedem beschlagnahmten Schild/Plakat/ähnlichem beifügen und entsprechend zuordnen.

Zu 17.:

Einsatzkräfte stellten am Mariannenplatz gegen 12:45 Uhr ein weißes Transparent in einer Größe von ca. drei mal zwei Metern in einer Höhe von etwa vier Metern fest. Das Transparent mit der Aufschrift „STOPPT RASSISTISCHE MORDE DURCH BULLEN & FASCHISTEN“ war mit einem Baum verbunden und wurde durch Einsatzkräfte gefahrenabwehrend sichergestellt.

Darüber hinaus kam es am Strausberger Platz gegen 17:30 Uhr zu einer Beschlagnahme von zwei Pappschildern mit der Aufschrift „Fuck the Police“ und „1312“ sowie „No justice no peace“ und „1312“. Aufgrund der in diesem Einzelfall konkreten Verwendung liegt der Verdacht einer Beleidigung zum Nachteil einer bestimmbar Dienstkraft nahe. Weitere Angaben können aufgrund laufender Ermittlungsverfahren nicht gemacht werden.

18. Ist dem Senat bekannt, dass eingesetzte Polizeikräfte ausgesagt haben sollen, Plakate mit der Aufschrift „Fuck the Police“ seien verboten? Inwiefern soll das der Fall sein? Bitte erläutern.

Zu 18.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Formell kann die genannte Aufschrift nach § 185 StGB (Beleidigung) strafbar sein, wenn sie sich gegen einen individualisierbaren Personenkreis von Polizeibeamtinnen und –beamten richtet.

19. Auf den Black Lives Matter Demonstrationen am 6.6.2020 waren insbesondere auch viele minderjährige Personen anwesend, die von ihrem Recht auf Demonstrationsfreiheit Gebrauch gemacht haben. Inwiefern ist die Polizei Berlin im Kontext von Demonstrationen auf Kinder- & Jugendschutzmaßnahmen geschult? Wurden diese Maßnahmen im Vorfeld der Demonstrationen bei der Einsatzkonzeption & Planung thematisiert? Falls ja, inwiefern? Falls nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Zu 19.:

Bei allen polizeilichen Maßnahmen kommt der Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere bei polizeilichen Maßnahmen gegenüber Personen, die augenscheinlich minderjährig sind. Die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppe findet dabei grundsätzlich Beachtung.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dessen Auswirkungen sind Bestandteil der Ausbildung aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Einer besonderen Sensibilisierung der Einsatzkräfte im Vorfeld von Versammlungslagen bedarf es daher nicht.

20. Auch in schwierigen Situationen ist es Aufgabe der Polizei, professionell zu bleiben & verhältnismäßig zu handeln. Polizist*innen durchlaufen dafür eine lange Ausbildung & werden stetig weitergebildet. Sieht der Senat einen qualitativen Unterschied bei der Bewertung von Verhalten & Reaktionen von Demonstrant*innen & professionell ausgebildeten Einsatzkräften?

Zu 20.:

Ja.

Berlin, den 23. Juni 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport